

Die Brotanmeldung bei den Geschäftskleuten.

Die Tatsache, daß alle bisherigen Voranmeldungen zum Brotbezuge bei Fabrikskittalen, Bäckern und Konsumhallen nicht bindend sind, hat die Brotfabriken zu einer gestern angeschlagenen Kundmachung veranlaßt, deren Inhalt auch für die Kunden der übrigen Brotverkäufer von Belang ist. Infolge Verordnung des Magistrats vom 12. Jänner, heißt es darin, „kann die Eintragung in die Stundenlisten erst mit der amtlichen Brotbezugskarte erfolgen. Erst vom 22. bis 31. Jänner können die Brotverschleißstellen die endgültige Eintragung in die aufliegenden Stundenlisten auf Grund der amtlichen Brotbezugskarten vornehmen. Sämtliche Brotbezugsarten sind bei den Brot- und Mehlkommissionen an den vom Magistrat festgesetzten Tagen zu beheben. Zur Vermeidung von Ansammlungen und behufs möglichst glatter Abwicklung der Eintragungen in die Stundenlisten wird erjucht, spätestens 24 Stunden nach Erhalt der amtlichen Brotbezugskarte die Anmeldung vorzunehmen, da eine spätere Anmeldung nur nach Maßgabe der verfügbaren Quantität berücksichtigt werden könnte. Die Verschleißstellen werden die neuen endgültigen Anmeldungen unter Berücksichtigung der früheren Vormerkungen entgegennehmen. Die bisherigen Anmeldungen waren bekanntlich nur provisorische.“